

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



Ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit im
neuen Jahr 2019 wünschen
Ihnen...

...der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt Königsbrunn am Wagram

Telefon: 02278/2338
Fax: 02278/3283

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at
Homepage: www.koenigsbrunn.at

Kundenverkehr am Gemeindeamt:
Mo, Di, Mi u. Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Do 16:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung

Sammelstoffzentrum Königsbrunn am Wagram

Bis April gelten im Sammelstoffzentrum wieder folgende Öffnungszeiten:

1. Donnerstag im Monat
16:00 – 18:00 Uhr

jeden Samstag
09:00 – 11:00 Uhr

am 22.12.2018 ist das Sammelzentrum geöffnet! Danach ist das
Sammelzentrum am 05.01.2019 wieder für Sie verfügbar. Die geregelten
Öffnungszeiten treten ab dem 08.01.2019 in Kraft

+++ Achtung +++

Dieser Ausgabe liegt der Müllabfuhrplan für das Jahr 2019 bei. Ebenso finden Sie den Ärztenotdienstplan für das 1. Quartal 2019 in dieser Ausgabe.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf das Fest, die besinnliche Zeit zwischen den Jahren und die Feiern im Kreise unserer Lieben.



Im abgelaufenen Kalenderjahr konnten wir uns über viele Ereignisse und wichtige Projekte in unserer Marktgemeinde erfreuen. 2017 konnte ich Sie an dieser Stelle über die Erschließung neuer Baugründe in Königsbrunn informieren. Mittlerweile gibt es am Ahornweg bereits etliche Neo-Königsbrunner. Auch einige Straßenprojekte wurden 2018 umgesetzt. In Bierbaum wurde der erste Abschnitt des Straßenbaus am Hubertusweg sowie die Nebenanlagen in der Vorstadtgasse fertiggestellt. In Königsbrunn wurde die Untere Gartenstraße saniert und der Vorplatz der Kirche wurde ebenfalls auf Vordermann gebracht.

Ein Kernprojekt im Jahr 2018 war die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens in Hippersdorf das mittlerweile abgeschlossen ist. Die Arbeiten am Ruppersthaler-Graben werden hingegen 2019 abgeschlossen. Der Turnsaal in Königsbrunn wurde saniert und bietet nun wieder tolle Bedingungen für die Schule und die örtlichen Vereine. Rechtzeitig zum Schulstart wurde in der KG Königsbrunn, ein neues Buswartehaus errichtet um den Schulweg für unsere Jüngsten sicherer zu gestalten.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Gemeindebediensteten für ihren Einsatz und bei allen GemeindebürgerInnen, die unentgeltlich Arbeiten für die Marktgemeinde durchgeführt haben. Ein großes Dankeschön auch allen Freiwilligen, die in Vereinen, bei den Feuerwehren und anderen Institutionen ihre Freizeit opfern und einen wichtigen Beitrag zum Wohle unserer Gemeinde beisteuern. Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Zeit und ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2019.

Ihr Bürgermeister

 Franz Stöger

Beschlüsse des Gemeinderats vom 24.10.2018

♦
 Franz Jetzinger wurde als neuer Gemeinderat vorgestellt und lt. §97 NÖ Gemeindeordnung angelobt.

♦
 GR Leopold Bauer wurde zum Ortsvorsteher der KG Bierbaum bestellt.

♦
 GR Leopold Bauer wurde mit 16 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt.

♦
 Die Übernahme des Vorsitzes im Ausschuss 4 (Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Tourismus, Vereinswesen, Feuerwehren) durch Herrn GGR Leopold Bauer sowie die Bestellung von GR Jetzinger in den Prüfungsausschuss sowie in den Ausschuss 2 wurden beschlossen.

♦
 Das Vorhaben der Entwidmung und des Verkaufes des Trennstückes 1 (€ 480,--) von Gst. 1075/1, EZ 60 zu Gst. 151/2 EZ 689, KG Königsbrunn am Wagram sowie die Widmung der Trennstücke 2 (3m²), 3 (10m²) und 4 (1m²) in das öffentliche Gut aufgrund des Teilungsvorschlages GZ: wob-3280/18 wurde einstimmig beschlossen.

♦
 Der Antrag an den Gemeinderat durch die FF Königsbrunn über die Förderung von 25% des Anschaffungspreises einer leistungsstärkeren Tauchpumpe TP 15 für das Jahr 2019 wurde einstimmig angenommen.

♦
 Bei 2 Enthaltungen (KLuG) wurde die Auftragserteilung an den Ziviltechniker DI Harald Ebm für Bauland „Obere Gartenstraße – Aufschließungszone BW-A2.1“ beschlossen.

♦
 Die Abhaltung des Kellergassentheaters 2019 in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wurde mit einer Gegenstimme (GR Dorfwirth, ÖVP) beschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.12.2018

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungseinschau vom 06.12.2018 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 sowie der mittelfristige Finanzplan (MFP 2020-2023) wurden einstimmig beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 für sozialbedürftige Gemeindebürgerinnen und Bürger in der Höhe von € 135,- unter Zugrundelegung der vom Land NÖ erlassenen Richtlinien wurde einstimmig beschlossen. Über Ersuchen der NÖ Landesregierung wird mitgeteilt, dass auch das Land NÖ einen Heizkostenzuschuss gewährt. Diese Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung, die Anträge sind bei der Gemeinde einzureichen. Anträge können bis 30.03.2019 gestellt werden.

Die Vergabe der Arbeiten zur Herstellung des Bauabschnittes 2 des Hubertusweges in der KG Bierbaum wurden aufgrund der Ausschreibung und darauffolgender Angebotseröffnung am 07.03.2018 an den Bestbieter F. Porr, 3500 Krems lt. Angebot über € 143.833,67 einstimmig beschlossen.

Mit 2 Enthaltungen (KLuG) wurden die Arbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage samt Straßenbauarbeiten für die Aufschließungszone BWA-2.1, KG Königsbrunn aufgrund der Ausschreibung, ausgearbeitet von DI Ebm, 3500 Krems an der Donau, und darauffolgender Angebotsöffnung vom 27.11.2018 an den Billigstbieter Fa. Strabag, 3532 Rastenfeld mit einer Summe von € 142.198,73 inkl. USt. vergeben.

Mit 2 Enthaltungen (KLuG) wurde die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Parzellierungsplanes für die Aufschließungszone BW-A2.1 an die Firma WOB-ZiviltechnikergesmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram beschlossen.

Mit 2 Enthaltungen (KLuG) wurde die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A2.1 in der KG Königsbrunn beschlossen.

Die Festsetzung des Gemeinde-Baulandpreises mit einem m² Preis von € 48,- ab dem 01.01.2019 wurde mit 10 Stimmen dafür (ÖVP), 1 Enthaltung (GR Spendier, SPÖ) und 5 Gegenstimmen (GGR Stopper, GR Häusler, GR Pichler [SPÖ] | GR Rogginer, GR Leuthner [KLuG]) beschlossen.

Mit 1 Gegenstimme (GR Leuthner, KLuG) wurden die Arbeiten für die Erstellung des 2. Teiles des Leitungskatasters für die KGs Bierbaum und Frauendorf an die Firma Hydroingenieure Kanaltechnik mit einer Summe von € 55.641,60 (inkl. Ust.) für die Kanalreinigung und Kanalinspektion, die Firma WOB-ZT GmbH für die erforderliche Bestands- und Naturstandsvermessung zur Definition der Schächte, Einbauten und Schieber mit einer Summe von € 8.400,-- (inkl. Ust.) sowie die DI Ebm ZT GmbH für die Ingenieurbetreuung, Datenbankerstellung und GIS Installation mit einer Summe von € 75.960,72 (inkl. Ust.) vergeben.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat im Jahr 2019 mit der Planung eines Zubaus für den Kindergarten Königsbrunn zu starten.

Die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe vom 20.10.2010 wurde einstimmig beschlossen.

Die neu aufgesetzte Verordnung vom 12.12.2018 über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe wurde einstimmig beschlossen.

**Neu im Gemeinderat: Franz Jetzinger (ÖVP)**

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 wurde Herr Franz Jetzinger als neuer Gemeinderat angelobt. GGR Peter Hilscher hat sein Amt als Gemeinderat zurückgelegt. Herr Jetzinger wird in seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied im Prüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend und Familie eingesetzt. Darüber hinaus ist er seit Mitte des Jahres als Obmann der Volksschulgemeinde tätig.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Herrn Peter Hilscher bedanken und wünschen sowohl privat als auch beruflich alles Gute für die Zukunft!

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gelangt ein Dienstposten in der Finanzverwaltung inkl. Gemeindebuchhaltung (Vertragsbedienstete(r), Dienstzweig Nr. 69, Rechnungsfachdienst) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit in der Lage ist, die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram selbstständig zu organisieren. Dies umfasst neben der laufenden Buchhaltung insbesondere die jährliche Erstellung des Gemeindebudgets, des Rechnungsabschlusses sowie Prüfung und Veranlassung des Zahlungsverkehrs.

Erfordernisse für die Bewerbung um diesen Dienstposten sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszwang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzverwaltung/Buchhaltung
- Schulabschluss: Matura (oder bereits erfolgter Abschluss der erforderlichen Dienstprüfungen)
- Kenntnisse der Kameralistik von Vorteil
- Bereitschaft zur Ablegung erforderlicher Dienstprüfungen
- Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung von Aufgaben
- Unbescholtenheit
- Führerschein: Klasse B
- Abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Voraussichtlicher Dienstbeginn: im 1. Quartal 2019 bzw. nach Vereinbarung.

Das Dienstverhältnis wird auf die Dauer von 6 Monaten befristet abgeschlossen und kann bei zufriedenstellender Leistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 5, Überstellung bei Erfüllung aller Erfordernisse in die Entlohnungsgruppe 6. Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, Anwendung.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Dezember 2018 an die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram zu richten. Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Einladung zum Königsbrunner Ski-, Langlauf- und Wandertag

am Samstag, den **16. Februar 2019** nach **Lackenhof am Ötscher**.

Abfahrtszeiten:

6:30 Uhr Kreuzung Königsbrunn

6:45 Uhr Kriegerdenkmal Bierbaum

Kostenpunkt Liftkarten:

Erwachsene € 33,50

Jugendliche € 29,00

(Jahrgang 2003 – 2000)

Kinder € 20,50

(Jahrgang 2004 – 2013)



Der Preis für den Skipass +2 Euro Keycard-Einsatz, welcher bei selbstständiger Rückgabe der Karte refundiert wird, ist bei der Anmeldung am Gemeindeamt zu bezahlen!

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis 10. Februar bekannt zu geben!

Die Kosten für den Reisebus übernimmt die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram!

Anmeldung: Gemeindeamt Königsbrunn am Wagram

Telefon: 02278/2338

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

Auf einen schönen Skitag freut sich GR Paul Schabl!

Maulkorb- und Leinenpflicht

Da es in den vergangenen Wochen vermehrt zu Hinweisen gekommen ist, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass auf Straßen, auf Plätzen und auf allen frei zugänglichen Grundstücken Hunde mit einem Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen sind, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass die Besitzer/Führer von Hunden verpflichtet sind, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen zu entfernen.



Der Winter kommt!

Die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram wird sich auch im kommenden Winter bemühen, die Schneeräumung und Bestreuung der Straßen zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchzuführen. Wir bitten Sie, die Straßen für den fließenden Verkehr sowie die Schneeräumung freizuhalten.

Die Räumfahrzeuge der Gemeinde benötigen in etwa eine Durchfahrtsbreite von 4 Metern. Die Gehsteige und Gehwege entlang Ihrer Liegenschaft sind in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr von Schnee und Glatteis freizuhalten. Nicht nur der witterungsbedingt dort liegende Schnee, sondern auch der vom Schneepflug auf den Gehsteig gebrachte Schnee ist vom Anrainer zu entfernen. Der Schnee darf aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht auf die Fahrbahn entsorgt werden!

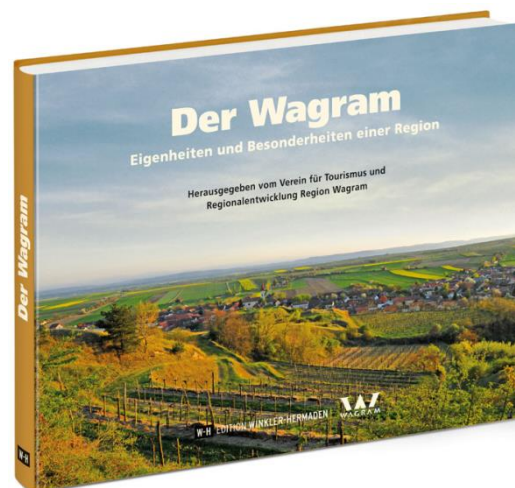
Geschenkidee für Weihnachten:

Der Wagram – Eigenheiten und Besonderheiten einer Region

Der Wagram hat außer mit Wein auch noch mit vielen weiteren, weniger bekannten Facetten aufzuwarten. Heimatverbundene Autoren beschreiben in diesem Buch die Eigenheiten und Besonderheiten dieser Gegend, ortsverbundene Fotografen enthüllen mit ihren Aufnahmen verborgene Details und versteckte Plätze.

In den Texten werden althergebrachtes Brauchtum und kulturhistorische Höhepunkte aus den Orten beschrieben wie die Schlösser Oberstockstall und Stetteldorf. Den großen Söhnen der Region wie Martin Johann Schmidt und Ignaz J. Pleyel wird Reverenz erwiesen.

Das Buch ist für € 19,90 auf dem Gemeindeamt oder auch online unter www.edition-wh.at erhältlich!



Der Wagram, eine steile, weithin sichtbare Geländestufe aus eiszeitlichem Löss im Südwesten des niederösterreichischen Weinviertels, ist eine Landschaft, die bekannt ist für ihren Weinbau. Neun Gemeinden zählen zu der Region, die von Grafenwörth im Westen bis nach Stetteldorf am Wagram im Osten reicht und im Norden von Großriedenthal und Großweikersdorf sowie im Süden von Tulln an der Donau begrenzt wird. Mittendrin liegen die Gemeinden Fels am Wagram, Kirchberg am Wagram, Königsbrunn am Wagram und Absdorf.

Königsbrunner Kammerchor
Leitung: Zofia Tothova

ClaRhapsodics
Leitung: Kerstin Höller

So, 23. Dezember 2018
16:00 Uhr
Kellergasse Königsbrunn am Wagram

 **KÖNIGSBRUNNER KAMMERCHOR**
[HTTP://KOENIGSBRUNNERKAMMERCHOR.LIVING-LEXICON.AT](http://koenigsbrunnerkammerchor.living-lexicon.at)



Wir suchen

DIPL. GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/INNEN
HEIMHILFEN

Unser Angebot

- WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN
- ARBEITSPLATZ IN WOHNUMGEBUNG
- TEILZEIT ODER VOLLZEIT
- KEINE NACHTDIENSTE
- KILOMETERGELD/DIENSTAUTO

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Tel: 02738/8030

NÖ Hilfswerk Wagram, Regina Passecker, regina.passecker@noe.hilfswerk.at
Wienerstr. 15, 3481 Fels am Wagram

Ortswasserleitung und Hausbrunnen: Trennung erforderlich!

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Trinkwasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen, die von öffentlichen Wasserversorgern durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strenge Kontrollen gewährleistet werden.

In vielen Haushalten werden neben der Ortswasserleitung zusätzlich auch Hausbrunnen betrieben, die meistens für die Entnahme von Nutzwasser verwendet werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass private Hausbrunnen über die Hausinstallationen mit der öffentlichen Wasserleitung verbunden werden. So können Verunreinigungen in das öffentliche Versorgungsnetz gelangen. Denn Nutzwasser hat häufig Verkeimungen, die über provisorische oder dauerhafte Verbindungen ins Trinkwasser eingeschleust werden können. **Hausbrunnen dürfen daher auf keinen Fall und auf keine Weise mit der Ortswasserleitung oder mit den aus der Ortswasserleitung versorgten Hausinstallationen verbunden werden!**

Häufig werden zur „Trennung“ Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner eingesetzt. Diese sind allerdings nicht geeignet, um eine hygienisch einwandfreie Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten. Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet ausreichenden Schutz!

Falls Sie in Ihrem Haushalt Rohrverbindungen zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und einem Hausbrunnen vorfinden, ist im Interesse einer sicheren Wasserversorgung sofort eine wirkungsvolle Trennung vorzunehmen, damit Sie und Ihre MitbürgerInnen auch weiterhin einwandfreies Trinkwasser genießen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandeln mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen und darüber hinaus für alle Personen- und Sachschäden (gesundheitliche Beeinträchtigungen, Sanierungsmaßnahmen usw.) aufzukommen ist, die infolge einer verbotenen Verbindung entstehen.

Die GEDESAG errichtet 26 Wohnungen in Königsbrunn

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GEDESAG errichtet im neuen Königsbrunner Erlenweg 26 Wohnungen. Das Projekt wird in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Bauabschnitt 1 umfasst 14 Wohnungen, der 2. Bauabschnitt 12 Wohneinheiten. Am 14.11.2018 erfolgte der Spatenstich, die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist für Herbst 2019 geplant.

Das Wohnungsangebot umfasst 2, 3 und 4-Zimmer Wohnungen. Als individuell nutzbarer Freiraum stehen entweder eine Terrasse mit Eigengarten oder ein Balkon zur Verfügung. Die Wohnungen werden in Miete mit Kaufoption vergeben.



Dieter Kurz, Jörg Leitzinger, August Weilharter, Abg.z.NÖ
Landtag Christoph Kaufmann, Bgm. Franz Stöger, Dir. Alfred
Graf, Jürgen Fuchsberger

Nähere Informationen erhalten Sie bei der GEDESAG unter Tel.: 02732/83393, info@gedesag.at, www.gedesag.at. Weiters liegen Info-Broschüren auf dem Gemeindeamt auf.

Sonn- und Feiertagsdienste

Absdorf, Mollersdorf, Neuaigen, Trübensee, Königsbrunn am Wagram, Großweikersdorf, Ziersdorf

31.12.2018-01.01.2019	Dr. Christa Oberhofer	02278/ 2545
05.01.2019-06.01.2019	Dr. Stefan Benczak	02955/ 703 50
12.01.2019-13.01.2019	Dr. Gerhard Roch	02278/ 2217
19.01.2019-20.01.2019	Dr. Kambiz Poursadrollah	02956/ 2404
26.01.2019-27.01.2019	Dr. Anton Galle	02955/ 703 36
02.02.2019-03.02.2019	Dr. Herta Weber	02956/ 2107
09.02.2019-10.02.2019	Dr. Christa Oberhofer	02278/ 2545
16.02.2019-17.02.2019	Dr. Gerhard Roch	02278/ 2217
23.02.2019-24.02.2019	Dr. Kambiz Poursadrollah	02956/ 2404
02.03.2019-03.03.2019	Dr. Stefan Benczak	02955/ 703 50
09.03.2019-10.03.2019	Dr. Anton Galle	02955/ 703 36
16.03.2019-17.03.2019	Dr. Kambiz Poursadrollah	02956/ 2404
23.03.2019-24.03.2019	Dr. Christa Oberhofer	02278/ 2545
30.03.2019-31.03.2019	Dr. Herta Weber	02956/ 2107

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf